

auch anderwärts ist solche bekannt⁸. Doch gibt dieses Muster immerhin einen Anhalt für die Zeit, in der der Concordius arbeitete. Unverzagt hebt a. a. O. S. 19 schon hervor, daß das Eierstabmuster auf Rädchensigillata von der vorausgehenden Reliefbilderschüssel des 3. Jhdts. übernommen wurde. Andererseits ist es auf Rädchensigillata nicht sehr häufig, so daß es in späterer Zeit, d. h. gegen Ende des 4. Jhdts. sicher nicht mehr angewandt wurde. Concordius hat also wahrscheinlich noch in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. gearbeitet. Nach Trier wurde seine Ware wohl nicht vor dem 3. Jahrzehnt des 4. Jhdts. eingeführt, denn in einer größeren, rund um 320 abschließenden Keramikgruppe aus den Kaiserthermen fehlt Rädchensigillata noch völlig. Es paßt zu diesem Zeitansatz, daß die eierstabverzierten Stücke aus dem Grab bei Lavoye mit Münzen Constantins II. zusammen gefunden wurden. Nach allem gehören also die Schüsseln des Concordius wohl zum frühesten Import von Rädchenware aus den Argonnen nach Trier.

Unter den verschiedenen Museumsbeständen an Rädchensigillata dürfte sich leichtlich der eine oder andere Scherbe mit gleichem oder ähnlichem Schriftfeld finden, dessen Bekanntwerden von Interesse wäre. Die Kleinheit der Schriftzeichen, der teils verstümmelte, teils sonst ungenaue Abdruck der Rädchen sind schuld, wenn die Schriftzeichen mit einem Ornament verwechselt und übersehen werden.

⁸ So die Stücke, deren Muster Unverzagt a. a. O. Taf. V u. VII unter Nr. 141 bis 146 u. Nr. 203 wiedergibt, auch die Muster mit eingestreutem Eierstabmotiv Nr. 139, 140, 200, bis 206, 222 wären zu nennen. Aus den Kaiserthermen stammen noch 12 Scherben, von denen vier sicher, die anderen nach den erhaltenen Musterresten sehr wahrscheinlich, mit reinem Eierstab verziert sind.

FUNDNACHRICHTEN

Fund einer römischen Grabinschrift in Dalheim (Lxbg.).

Von Dr. E. Krüger, Trier.

(Mit 1 Abbildung.)

Bei einer kürzlich vorgenommenen Besichtigungsfahrt zu einigen wichtigen Altertumsstätten in Luxemburg wurde auch der gallorömische Vicus Ricciacus, der sich einst südlich von dem heutigen Dorfe Dalheim ausdehnte, besucht¹. Zur Erinnerung an die großen Ausgrabungen, die dort in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts stattgefunden haben, übrigens die größten, die je in Luxemburg unternommen worden sind, über die die Berichte von Prof. A. Namur² vorliegen, erhebt sich jetzt ein hoher Steinpfeiler, bekrönt mit einem vergoldeten Adler³, mit einer Inschrift, die auf das mächtige „römische Lager“ Bezug nimmt, die Deutung, die nach dem damaligen Stande des Wissens der Ruinenstätte gegeben wurde. Der Pfeiler ist gebildet aus Sandsteinquadern, deren in fast jedem Stein heute noch sichtbare Wolfslöcher die römische Bearbeitung deutlich verraten. Abteilungsdirektor Dr. Loeschcke wies mit Recht sogleich darauf hin, daß eine solche Menge gleichartiger Quader, an einer Stelle

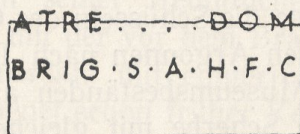
¹ Über Dalheim = vicus Ricciacus vgl. Krüger, Vom römischen Luxemburg in *Annuaire de la Société de amis des musées, Luxembourg*, 1931 S. 61 Anm. 3.

² A. Namur in *Publications de Luxembourg* 1) VII (Jahr 1851) S. 121 ff. Bericht I mit Taf. V archäologischer Karte der Umgegend von Dalheim, dazu T. VI—XIII Fundstücke. 2) IX (Jahr 1853) S. 89 ff. Bericht II mit Taf. V Ausgrabungsplan, T. VI—VIII Fundstücke. 3) XI (Jahr 1855) S. LXXI ff. Bericht III mit Taf. I—III Fundstücke, Taf. IV Ergänzung des Ausgrabungsplanes, ein Töpferofen, ein Augenarztstempel und das Adler-Monument. In der *Revue archéol.* 1898, 32 S. 116 u. 33, S. 131 und 1899, 34 S. 128 gibt J. Keiffer eine Übersicht über die archäologischen Entdeckungen in Luxemburg von 1845—1897. Dort ist an letzter Stelle auch über das „römische Lager von Dalheim“ berichtet und S. 131 auch unser „Turm“ erwähnt, aber ohne eigene Stellungnahme zu den sich daran knüpfenden Fragen.

³ Abgeb. Publ. XI Taf. IV, 1.

zusammengefunden, am ersten auf einen großen Grabpfeiler nach Art des Grabmals von Igel schließen lasse. Diese Vermutung wurde dann noch wahrscheinlicher gemacht durch Buchstabenreste, die Staatsminister B e c h an einem der obersten Quader entdeckte, und die hoffentlich bald durch einen Abklatsch oder Abguß allgemein zugänglich gemacht werden. Das Schlußstück zu dieser Kombination lieferte der deutsche Gesandte F r h. O w - W a c h e n d o r f, der im Dorfe Dalheim einen Inschriftquader nachwies, den Frau B a r o n i n O w - W a c h e n d o r f vor einiger Zeit entdeckt hatte, und der von derselben Stelle stammen soll wie die großen Quader des Denkmals.

Dieser neu entdeckte Quader ist ein Sandsteinblock, 1,26 m lang, 0,39 m hoch, 0,76 m breit. An dieser Breitseite befindet sich die Inschrift, in der Mitte der oberen Fläche ein Wolfsloch. Die Inschrift, von deren oberer Zeile nur die Füße der Buchstaben erhalten sind, lautet:



Zu ergänzen: [Name] *dom(o) Brig(etione) s(uo) a(ere) h(eres) f(aciendum) c(uravit)*.

Zu deutsch: „[Name], beheimatet in Brigetio, hat [das Grabmal] mit seinem eigenen Geld als Erbe herstellen lassen.“

Es ist ersichtlich das Ende einer größeren Grabschrift, wie sie für einen großen Grabpfeiler durchaus passend ist. Brigetio ist eine Stadt in Pannonien, jetzt Alt-O'-Szöny an der Donau.

Die Annahme eines großen Grabpfeilers an dieser Stelle läßt sich nun mit den 1851 ff. dort gemachten Funden durchaus in Einklang bringen. Sie ist sogar als eine Möglichkeit auch damals bereits in Erwägung gezogen worden, aber sie paßte nicht zu der Deutung des Ganzen auf ein großes Lager und wurde deshalb fallen gelassen. Jetzt müssen aber die damaligen Entdeckungen daraufhin erneut geprüft werden.

Der Flurname des fraglichen Gebietes heißt „Felsgart“, d. h. also die mit Steinen bedeckten Äcker („*oppletos ruinis agros*“ sagt W i l t h e i m, *Luciliburgensia*. Ed. Neyen S. 277) und der erste größere Mauerrest, der hier im Jahr 1851 entdeckt wurde, waren eben die aus mächtigen Quadern bestehenden Fundamente eines großen „Turmes“. In dem Bericht I von Namur (a. a. O. S. 145) wird zunächst eine sehr dicke Mauer beschrieben und dann heißt es weiter:

„A côté de ces murs épais et sur la même ligne (Est-Ouest) on a trouvé des fondations, dont la base avait 120 mètres carrés (12 mètres de longueur sur 10 mètres de largeur).

Ces fondations forment un massif de plusieurs assises de pierres de taille d'une hauteur uniforme de soixante centimètres; cinq assises plus ou moins complètes sont à découvert; il est possible qu'il y en ait encore au-dessous de celles-là; les pierres de taille cubent chacune au moins un mètre; elles sont parfaitement liaisonnées et dressées si bien qu'on a de la peine à en découvrir les joints; à toutes on voit les trous de la louve dont on s'est servi pour les hisser et mettre en place.“

Es wurde also ein Fundament von 12 zu 10 m Seitenlänge gefunden, das aus diesen großen, gut geschnittenen und fest aneinander gefügten Quadern bestand. Die Quaderhöhe ist die normale von 60 cm = 2 römischen Fuß, die Quader sind meist mindestens 1 m lang, fünf Quaderschichten waren noch vorhanden.

Auch in dem Mauerwerk der heutigen Kirche von Dalheim sollen Quader stecken, die mit den hier beschriebenen übereinstimmen. Namur hat damals bereits sehr richtig die bekannten großen Grabpfeiler in Frankreich, wie den Pirelonge bei Saintes⁴ und den Turm von St. Mars bei Tours⁵ und ihre kennzeichnende Lage in der Nähe der Römerstraßen zum Vergleich herangezogen. Im Bericht II (a. a. O. S. 91) ist auch auf das

⁴ De la Sauvagère, *Recueil d'antiquités* — (Suppl. zu Caylus) —, Paris 1770 S. 79 ff. mit Taf. XIII; Caumont, *Abécédaire d'archéologie, Ère gallo-romaine*². Caen 1820 S. 41 m. Abb.

⁵ De la Sauvagère, a. a. O. S. 158 ff. mit Taf. XVI; beschrieben bei Caumont, a. a. O. S. 42.

Grabmal von Igel Bezug genommen. Aber zur Deutung auf ein Grabmal konnte man sich nicht entschließen. Es sind allerdings auch noch einige Schwierigkeiten auszuräumen, die dieser Deutung im Wege stehen.

Das Fehlen von Reliefschmuck an den Quadern ist unbedenklich. Die in Frankreich bekannten großen Grabpfeiler sind in der Mehrzahl ohne solchen. Die Beschreibung Namurs wird durch den Ausgrabungsplan (Bericht II Taf. V) ergänzt, aus dem hier das betreffende Stück herausgeschnitten ist (Abb. 1). Da ist Nr. 1 das annähernd quadratische Fundament unseres Pfeilers, das nach W angrenzende Fundament Nr. 2 hat die Form eines rechten Winkels; wir möchten es für die Fundamente von 2 weiteren Grabmälern halten. Um dieses dichte Aneinanderschließen der Fundamente, ihre eigenartige Form und ihre Lage zu einander richtig zu verstehen, muß man sich daran erinnern, daß vielfach bei den großen römischen Grabdenkmälern das Fundament die ganze Fläche der Grabstelle einnimmt, während der Grabbau selbst sich in schlankeren Abmessungen darüber erhebt. Dieser Sachverhalt ist von uns für das Grabmal von Igel eingehend dargestellt⁶, ein weiteres gleichartiges Beispiel solcher Breit-Fundamentierung ließ sich im Michelsbüsch bei Kirf nachweisen⁷. Ich möchte deshalb annehmen, daß in ähnlicher Weise die bei Nr. 1 u. 2 gefundenen Mauerkonstruktionen als nichts anderes, als solche Fundamentierung ganzer Grabstellen einschließlich ihrer Einfriedigung zu erklären sind, auf denen sich dann Aufbauten von wesentlich geringerem Querschnitt erhoben. Für die Deutung als Grabmalfundamente spricht übrigens auch, daß das Bruchstück eines Grabaltars (Bericht 1 Nachtrag S. 188, dazu Taf. XIII 7 = Espérandieu, Basreliefs V Nr. 4213) ausdrücklich als „à proximité des fondations gigantesques“ gefunden bezeichnet wird.

Die weiterhin östlich und westlich auftretenden, sehr mannigfaltigen Fundamente können allerdings kaum etwas anderes als Wohnbauten gewesen sein. Zur Erklärung dieses Zusammentreffens wird man verschiedene Zeiten annehmen müssen: In einer früheren Periode lag das Gelände noch außerhalb des Wohngebietes und konnte deshalb für Gräber benutzt werden; in einer späteren Periode haben sich dann die Wohnbauten des Vicus bis an die großen Grabmäler und über sie hinaus ausgedehnt. Auch das ist ja ein Sachverhalt, der durchaus nicht allein steht.

Ob eine erneute Ausgrabung an dieser Stelle größere Klarheit bringen würde, ist leider durch die Zerstörung in Frage gestellt, der hier die antiken Reste zu Gunsten des modernen Denkmals verfallen sind. Aber was jetzt hier im Anschluß an die neuen Beobachtungen, die dem Zusammenwirken der Staatsmänner mit den Archäologen verdankt werden, zusammengestellt werden konnte, scheint doch ausreichend, um die einstige Existenz eines großen Grabpfeilers von der Art der in Frankreich bekannten und der Igeler Säule an dieser Stelle in Dalheim genügend wahrscheinlich zu machen.

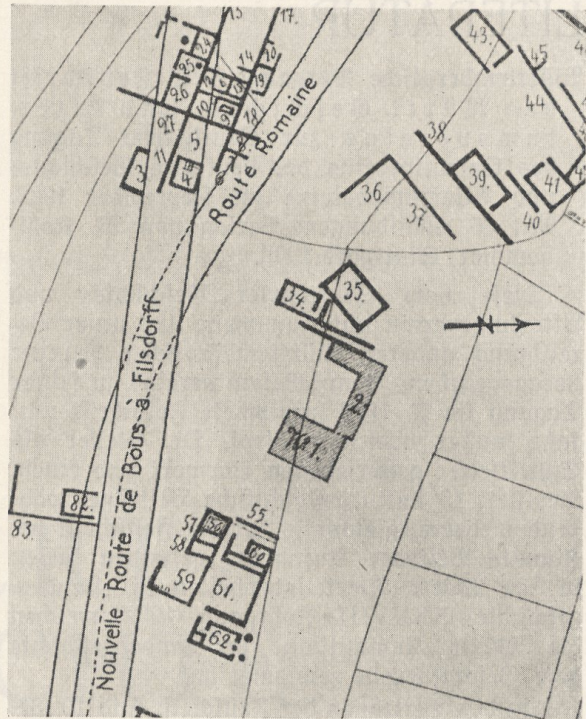


Abb. 1. Grabmalfundamente (Nr. 1 und 2) zwischen den Fundamenten von Wohnhäusern, bei Dalheim (Luxemburg).

⁶ Dragendorff-Krüger, Das Grabmal von Igel S. 39 ff. mit Abb. 23—27.

⁷ Krüger, Der römische Grabturm mit Balustrade im Michelsbüsch in Germania VIII S. 32 ff. Abb. 1. u. 2.